

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48488 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000645-A0-021  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 1 / 7  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-8519

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CW3-8519</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>114,3 N</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	960 kg
bei Reifenabrollumfang:	2330 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller/Marke : Renault

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
JZ, Z	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm		110 Nm
T	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm		130 Nm
Y	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		130 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48488 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000645-A0-021  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 2 / 7  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-8519



Typ: <b>T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0363*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 177	Laguna (Limousine, Kombi)	225/40R19  235/35R19 A01)K01)K04)T91)  235/40R19 A01)K01)K04)K21)  245/30R19 A01)K01)K04)T89)  245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)E62)

e2\*2001/116\*0363\*25

Lim 1280/1080(0); Kombi1280/1110(0)

5/114,366

Typ: <b>T</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0012*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 131	Laguna (Limousine 5-türer, Kombi)	225/40R19  235/35R19 A01)K01)K04)T91)  235/40R19 A01)K01)K04)K21)  245/30R19 A01)K01)K04)T89)  245/35R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)E62)

e2\*2007/46\*0012\*08

1220/1113(0)

Typ: <b>Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0261*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 127	Koleos	225/45R19  235/40R19 G01)T91)  235/45R19  245/40R19  245/45R19	A01) bis A10) K76)

e11\*2001/116\*0261\*17

1235/1180(0)

5/114,366

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48488 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000645-A0-021  
 Anlage-Nr. : 14a  
 Seite : 3 / 7  
 Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
 Teiletyp : CW3-8519



Typ: <b>Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0373*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	215/35R19 A01)K78)T85)  225/35R19 A01)K28)K77)K78)	A02) bis A10)
110 bis 132	Megane (Limousine 5-türer, Coupe, Kombi)	225/35R19 K28)K77)K78)	A01) bis A10)

e11\*2001/116\*0373\*24

1150/995(0)

5/114,366

Typ: <b>Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0373*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Fluence (Limousine 4-türer)	215/35R19 T85)  225/35R19	A01) bis A10) K04)K84)

e2\*2001/116\*0373\*24

1010/940(0)

5/114,366

Typ: <b>Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane (Limousine 5-türer, Kombi)	215/35R19 A01)K78)T85)  225/35R19 A01)K28)K77)K78)	A02) bis A10)

e11\*2007/46\*0010\*04

995/1041(0)

5/114,366

Typ: <b>Z</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0010*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Fluence (Limousine 4-türer)	215/35R19 T85)  225/35R19	A01) bis A10) K04)K84)

e2\*2007/46\*0010\*07

930/1041(0)

5/114,366

Typ: <b>JZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2001/116*0379*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	225/35R19 T88)  225/40R19 A01)K64)K82)  235/35R19 A01)K04)K64)K82)  245/30R19 A01)K04)T89)  255/30R19 A01)K04)K64)K82)	A02) bis A10)

e2\*2001/116\*0379\*15

1210/1225(0)

5/114,366

Typ: <b>JZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*2007/46*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Megane Scenic, Megane Grand Scenic	225/35R19 T88)  225/40R19 A01)K64)K82)  235/35R19 A01)K04)K64)K82)  245/30R19 A01)K04)  255/30R19 A01)K04)K64)K82)	A02) bis A10)

e2\*2007/46\*0011\*04

1070/1105(0)

5/114,366

### Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48488 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000645-A0-021  
Anlage-Nr. : 14a  
Seite : 5 / 7  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW3-8519

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E62) **Nicht** geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
  - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen. Die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K76) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel –reifeninnenflankenseitig- im linken Radhaus eng an das Blechradhaus, im rechten Radhaus eng an das Tankeinfüllrohr (im Bereich oberhalb der Kunststoff-Tankrohrverkleidung) anzulegen.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden
  - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10mm zu kürzen
  - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5mm zu kürzen
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 30° vor Radmitte bis zum Schweller um 5 mm nach außen aufzuweiten.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg **bei LI 85** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg **bei LI 88** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 48488 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000645-A0-021  
Anlage-Nr. : 14a  
Seite : 7 / 7  
Auftraggeber : Borbet Vertriebs GmbH  
Teiletyp : CW3-8519



---

T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg **bei LI 89** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg **bei LI 91** .  
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 14a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-8519 des Auftraggebers Borbet Vertriebs GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 01.12.2011